

ng.

uni

April cr. pacht.

e Sourbrodt

enden in meinem

die Eisenbahnlinie

Bürgermeister,
Nemery.

f.

2 1/2 Uhr

ntlich gegen Baar.

Pehl,

Gerichtsvollzieher.

gen.

217(20)

Majestät der

Friedrich.

Vith: J. B.

es. Onderval

Mich. Schmitz.

mit 20 Doppel-

oppelbalg, Nickelbe-

im Orgelton ver-

218(20)

bei Leipzig.

esenbach abgegeben.

Mattonet.

und Gebisse

antischuck.

mbiren re. n.

Dentiste.

139(51)

hrfnecht

ennes in Robert-

305(2)

Belohnung

den Thäter angibt,

einer Wohnung auf-

e durchschnitten hat.

Kiehn, Bahnhof

St. Bith.

Husten

eist die Athmungs-

eren regelmässiger

nismus beruht; bei

d leicht ernste Hals-

ten die Folgen.

L. Heiserkeit Leiden-

daher im Keime zu

bei die

erck'schen

Bonbons

weisen.

acketchen zu 40 u.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“
erscheint wöchentlich zweimal und wird
Mittwochs und Samstags ausgegeben.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten
und in der Expedition dieses Blattes ent-
gegengenommen. — Der Pränumerations-
preis beträgt pro Quartal in St. Bith oder
in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

St. Bith, Mittwoch den 2. Juli 1890.

Insertionsgebühren für die 4spaltige Gar-
mond-Zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Briefe werden portofrei erbeten.
Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden
jeberzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag
von J. Doeppen in St. Bith.

25. Jahrgang.

Nro. 53.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft (Aushe-
bung) findet für den Kreis Malmédy am Freitag
den 11. und am Samstag den 12. Juli d. J.
im bisherigen Aushebungslokale im Hotel Jakob
hier selbst statt und beginnt Morgens 7 1/2 Uhr.
Zur Vorstellung gelangen:

Freitag den 11. Juli.

Sämmtliche zur Einstellung in das stehende
Heer in Vorschlag gebrachten Mannschaften.

Samstag den 12. Juli

1. Die zur Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrach-
ten Mannschaften,

2. die zum Landsturm vorbestimmten und die
als dauernd untauglich bezeichneten Militairpflich-
tigen,

3. die zur Disposition der Ersatzbehörden aus
dem stehenden Heere entlassenen Mannschaften,

4. die zur Zeit der Musterung vorläufig noch
beurlaubten Rekruten,

5. die von den Truppentheilen abgewiesenen
Einfährig-Freiwilligen.

Die Superrevision der Invaliden und die Un-
terforschung der untauglichen Wehrleute findet am 11.
Juli cr. Morgens 11 Uhr statt. Die Dienstpflich-
tigen haben sich nach den ihnen noch zugehenden
Bestellungs-Ordres, gehörig gereinigt und in
reiner Wäsche der königlichen Ober-Ersatz-Commis-
sion vorzustellen. Gegen die Ausbleibenden werden
die gesetzlichen Zwangsmittel und Strafen zur An-
wendung gelangen.

Die Prüfung der Reklamationen um Befreiung
oder Zurückstellung von Aushebungspflichtigen vom
Militairdienste findet während des Termines statt
und haben wie bisher nicht nur die beteiligten
Väter und die nicht mehr schulpflichtigen
Brüder, sondern auch die Mütter zu deren
Gunsten reklamirt wird, also alle Wittwen
ohne Rücksicht auf das Alter, sich zur ärzt-
lichen Untersuchung persönlich im Aushebungslokale
zu stellen. Ausnahmen sind nur in Krankheits- und
anderen außerordentlichen Behinderungsfällen zuläs-
sig und darf die Berücksichtigung der Reklamation
nur auf Grund eines beigebrachten Zeugnisses er-
folgen, welches von einem beamteten Arzte

Kreis-Physikus oder Kreis-Wundarzte ausgestellt ist
§ 335 Schlußsatz der deutschen Wehrordnung. Die-
jenigen Personen, welche also wegen Krankheit oder
aus einem anderen Grunde im Termine nicht er-
scheinen können, haben dafür zu sorgen, daß das
erforderliche Attest über ihre behauptete Arbeits-
begw. Aussichtsunsfähigkeit, spätestens im Termine
der Ersatz-Behörde vorliegt, anderenfalls ihre Re-
klamation nicht berücksichtigt werden kann. Die Fol-
gen hiervon haben sie sich eventuell selbst zuzuschreiben.

Reklamationen, welche der Ersatz-Commission
nicht vorgelegt haben, werden von der Ober-Er-
satz-Commission nur dann geprüft, wenn der Grund
zur Reklamation erst nach der Musterung
entstanden ist.

Gemäß § 15 ad 6 der deutschen Wehrordnung
haben zum Beweise der Epilepsie die Betreffenden
3 glaubhafte Zeugen zu stellen oder ein Zeugnis
eines beamteten Arztes beizubringen. Die Zeu-
gen müssen persönlich vor der Ersatz-Commission
erscheinen. Die Abgabe schriftlicher Zeug-
nisse genügt nicht.

Diejenigen Reserve- und Landwehrlaute, welche
sich im Aushebungstermine der militairärztlichen
Untersuchung stellen wollen, haben dieses Vorhaben
baldigst bei dem Herrn Bezirksfeldwebel zu Mont-
joie anzumelden.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam,
daß es im Interesse derjenigen Familien liegt,
welche zwei arbeitsfähige Ernährer nicht gleichzeitig
entbehren zu können glauben, wenn sie ihre Rekla-
mations-Anträge spätestens im Aushebungstermine
stellen, da nur in diesem Falle unmittelbar nach
der Einstellung des zuletzt Ausgehobenen die Ent-
lassung des dienenden ausführbar ist.

Der königliche Landrath, Wallraf.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli 1890 fälligen Zinsscheine der
Preussischen Staatsschulden werden bei der Staats-
schuldentilgungskasse — W. Taubenstraße 29 hier-
selbst —, bei der Reichsbankhauptkasse sowie bei
den früher zur Einlösung benutzten königlichen Kas-
sen und Reichsbankanstalten vom 24 ds. Mts ab
eingelöst. Die Zinsscheine sind, nach den einzelnen
Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet,
den Einlösungsstellen mit einem Verzeichniß vorzu-
legen, welches die Stückzahl und den Betrag für

jeden Werthabschnitt angibt, aufgerechnet ist und
des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich
macht.

Wegen Zahlung der am 1. Juli fälligen Zin-
sen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen
Forderungen bemerken wir, daß die Zusendung die-
ser Zinsen mittelst der Post sowie ihre Gutschrift
auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberech-
tigten zwischen dem 17. Juni und 8. Juli erfolgt;
die Baarzahlung aber bei der Staatsschulden-Til-
gungskasse am 17. Juni, bei den Regierungs-Haupt-
kassen am 24. Juni und bei den mit der Annahme
direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten
Kassen am 1. Juli beginnt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse ist für die
Zinszahlungen werktätlich von 9 bis 1 Uhr, mit
Auschluss des vorletzten Tages in jedem Monat.
am letzten Monatstage aber von 11 bis 1 Uhr ge-
öffnet.

Die Inhaber Preussischer 4prozentiger und 3 1/2
prozentiger Konsols machen wir wiederholt auf die
durch uns veröffentlichten „Ämtlichen Nachrichten
über das Preussische Staatsschuldbuch“ aufmerksam,
welche durch jede Buchhandlung für 40 Pfennig
oder von dem Verleger J. Guttentag (D. Collin)
in Berlin durch die Post für 45 Pfennig franko zu
beziehen sind.

Berlin, den 3. Juni 1890.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

S y d o w.

Bekanntmachung

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung, be-
treffend den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes, vom
6. März 1885 (Amtsblatt S. 69) und unter Hin-
weis auf die §§ 3 und 4 der damit publicirten
Prüfungs-Ordnung für Hufschmiede bringe ich hier-
durch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Prüfung
im 3. Quartal 1890 am

Donnerstag, den 25. September 1890,
Vormittags 9 Uhr,

stattfinden wird.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind
an den Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission für
Hufschmiede, Herrn Departements-Thierarzt Dr.
Schmidt in Aachen, zu richten.

Aachen, den 18. Juni 1890.

Der Regierungs-Präsident. J. B. Goedecke.

Ein verhängnißvolles Wort.

Kriminal-Erzählung von

Alexander Deneit.

(Fortsetzung.)

„Und kein Theater, kein Concert, keine Bälle in
diesem klein Sibirien! Ich werde sicherlich sterben
vor Langeweile!“

„Das werden Sie hoffentlich nicht mein Herr!“
tröstete der vergnügte Wirth. „Wir haben gute
Geschäfte im Orte, und mit unserer Küche und un-
serem Keller sollen Sie stets zufrieden sein.“

„Wollen sehen.“ — Da, Friedrich für Cure
Wühe!“ — Der Fremde warf dem Hausknecht ein
Geldstück zu und sagte dann: „Schicken Sie nur
die Zeitungen, wenn solche überhaupt hier zu haben
sind.“

Der Hausknecht ging ab. —

Der Wirth schäufte mittlerweile seinen Leuten
ein, den Gast mit der größten Aufmerksamkeit zu
bedienen und sich nie zu unterbrechen, von der Mög-
lichkeit zu reden, daß Werner unschuldig sei oder
gar freigesprochen werden könnte. —

Der Fremde suchte seine Zeit in seiner Weise
zuzubringen. Am Tage spielte er mit dem Wirth
auf dem Billard, machte der Wirthin und den bei-
den Töchtern den Hof, ließ sich mit dem Stuben-
mädchen, neckte sich mit der Köchin, erzählte dem
Knecht seine Liebesabenteuer und belachte dessen

Witze, und trieb Spaß mit dem Hausknecht. Des
Abends spielte und trank er mit den Gästen aus
dem Orte, sprach mit ihnen über Kunst- und wissen-
schaftliche Angelegenheiten und unterhielt sie mit
lustigen Scherzen und Schwänken. Dabei hatte
er stets die Hand in der Tasche und machte sich
bei allen beliebt. Man dachte um so weniger daran,
ihm seine Reise Legitimation abzufordern, als er
schon am zweiten Tage seines Aufenthaltes den
Besuch des Bürgermeisters empfing, der beinahe eine
Stunde lang auf dem Zimmer des Fremden ver-
weilte und das Frühstück mit ihm einnahm. —
Einen so guten Gast hatte das Haus nie beherbergt.

„Sie sehen mich heute ja gar nicht an, Herr
Schroder,“ sagte Minna, das hübsche Hausmädchen
am Vormittage des siebenten Tages zu dem Frem-
den, als sie dessen Zimmer aufräumte. „Hab' ich
Sie vielleicht oder mich einer Nachlässigkeit schuldig
gemacht?“

„Hm!“ machte Jener, ohne von seinem Zeitungs-
blatte aufzusehen, in dessen Lektüre er sich vertieft
hatte, und blies eine dicke Rauchwolke von seiner
Cigarre.

„Hab' ich Ihnen denn Etwas gethan, Herr
Schroder?“

„Gethan? Ach nein!“ — Der Fremde
laß und rauchte weiter.

Dem Mädchen war diese Einflüßigkeit gar nicht

dem Sinne. Der Fremde verstand angenehm zu
scherzen und fand so leicht eine Veranlassung, ein
kleines Geschenk zu machen, daß Minna seine heu-
tige Mißstimmung als einen Verlust für sich betrachtete.

„Sagen Sie mir, Herr Schroder, was Ihnen
fehlt,“ fuhr sie nach kurzer Pause fort. „Ich äng-
stige mich ordentlich.“

„Nun wohl, man kann es hören,“ versetzte der
Fremde, warf das Zeitungsblatt aus der Hand
und trat vor das Mädchen hin. — „Ich habe nichts
dagegen, daß man mir ein Küßchen verweigert, wenn
man doch einmal die Spröde spielen will.“

„Ach, Herr Schroder,“ unterbrach ihn das Mäd-
chen, „die Madame und die beiden Fräulein waren
ja gestern Nachmittags in der Nähe, und —“

„Ich habe nichts dagegen, sag' ich, wenn man
durchaus die Spröde spielen will,“ fuhr der Fremde
fort. „Dann aber darf man auch Niemand um
Mitternacht heimlich aus dem Hause lassen. Verstanden?“

„Ach, mein Gott, Sie haben gesehen, Herr
Schroder?“ rief das Mädchen erschrocken. „Um's
Himmelswillen, verrathen Sie mich nicht; ich muß
sonst Knall und Fall aus dem Hause!“

„Nun nun, ich will kein Spielverderber sein,“
sagte der Fremde, gutmüthig lächelnd. „Aber wer
war denn der Bursche, der auf den Strümpfen von
dannen ging?“

„Mein Bräutigam, Herr Schroder. Er hatte
Filzschuhe über die Stiefel gezogen, damit ihn Nie-

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschrift im § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird mit Zustimmung des Bundesraths die Postordnung vom 8. März 1879 bezüglich des Tarifs für Drucksachensendungen, wie folgt, abgeändert:

Im § 13 erhält der Absatz VIII folgende anderweitige Fassung:

VIII Drucksachen müssen frankirt sein. Das Porto beträgt auf alle Entfernungen:

bis 50 Gramm einschließlich . . .	3 Pf.
über 50 " 100 " . . .	5 "
" 100 " 250 " . . .	10 "
" 250 " 500 " . . .	20 "
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm einschl. 30 "	

Vorstehende Abänderung tritt mit dem 1. Juni 1890 in Kraft.

Berlin, den 23. Mai 1890.

Der Reichskanzler.

J. B. von Stephan.

Personal-Chronik.

Dem Thierarzte Peter Knoerchen zu Schleiden, Kreis Jülich, ist unter Anweisung seines Amtsstubes in St. Vith die interimistische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle des Kreises Malmedy übertragen worden.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schuster Josef Heinrichs aus Deidenberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Sittlichkeitsverbrechens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in die Strafanstalt zu Aachen abzuliefern.

Aachen, den 19. Juni 1890.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung. Alter: 32 Jahre; Größe: 1,59 m; Statur: gesekt; Haare: schwarz; Stirn: gewöhnlich; Bart: kleiner schwarzer Schnurrbart; Augenbrauen und Augen: schwarz; Nase: normal; Gesichtsfarbe: blaß; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: düsterer Gesichtsausdruck, schnelle Sprechweise.

Bekanntmachung.

Gegen den Tagelöhner Franz Vanuit, 30 Jahre alt, aus Malmedy, welcher sich verborgen hält, soll eine durch rechtskräftigen Strafbefehl hiesiger Stelle vom 23. Januar 1890 gegen ihn wegen Bettelerei erkannte Haftstrafe von zehn Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und dem Amtsgerichte des Orts der Ergreifung vorzuführen, welches um Strafvollstreckung und Mittheilung zu den hiesigen Akten C 2/90 ergebenst ersucht wird.

Malmedy, den 12. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 1. Juni d. J. III 6749 bestimme ich hierdurch, daß im Grenzbezirk der Rheinprovinz die den Bewohnern des Grenzbezirks in der Anmerkung zu Nr. 25 g 1 des Zolltarifs zugestandene Zollbefreiung für Schweinespeck künftig nur auf Mengen von höchstens 1 kg Anwendung zu finden hat und daß diese Zollbefreiung nur dann gewährt wird, wenn

- die Einfuhr auf einer Zollstraße und innerhalb der gesetzlichen Tageszeit (§. 21 des Vereinszollgesetzes) erfolgt,
- die eingeführten Mengen lediglich für den eigenen Haushalt eines Bewohners des Grenzbezirks bestimmt sind, sowie
- für jeden Haushalt an einem und demselben Tage nicht mehr als 1 kg Schweinespeck eingeführt wird.

Ferner wird im Grenzbezirk der Rheinprovinz zubereiteter Schweinespeck in Mengen von mehr als 1 kg der Transportkontrolle (§. 119 des Vereinszollgesetzes) unterworfen.

Cöln, den 6. Juni 1890.

Der Provinzial-Steuerdirektor.

Dr. Fehre.

Zum deutsch-englischen Abkommen.

In unseren eifrigsten kolonialpolitischen Kreisen hat sich gegen das deutsch-englische Abkommen eine ungünstige Stimmung geltend zu machen versucht, und eine beschränkte Anzahl größerer Blätter stellt in Folge dessen den Vertrag als eine Verachtlichung der deutschen Interessen und als eine ungerechtfertigte Willkür für englische Ansprüche dar. Die Klagen richten sich vornehmlich gegen das Zugeständniß, daß England das Protektorat über die Insel Zanzibar und über die Besitzungen des Sultans nördlich von Wanga, von wo die nördliche Demarkationslinie für die deutsche und die englische Sphäre ausgeht, übernehmen soll. Insbesondere wird die Insel Zanzibar als der „Schlüssel“ zu ganz Ostafrika bezeichnet und von der Meinung ausgegangen, daß Deutschland ein näheres Anrecht auf diesen Schlüssel besitze als England.

Wenn auch deutscher Unternehmungsgeist in der kurzen Zeit von fünf Jahren kühn sich bethätigt und deutsche Waffenehre in der Bekämpfung des Sklavenhandels und der Unterdrückung des arabischen Aufstandes Großes geleistet hat, so kann doch eine ruhige objektive Kritik die älteren Anrechte, die von englischer Seite in der Erforschung Ostafrikas, in der Missionsthätigkeit, in materiellen Aufwendungen für das Sultanat Zanzibar erworben sind, nicht bestreiten. Wie alt der englische Einfluß ist, das ist eben jetzt wieder durch eine Verhandlung in der französischen Deputirtenkammer über das französisch-englische Abkommen von 1862 in Erinnerung gebracht worden. Nach dem Tode des Sultans Soud Saeb, Beherrschers von Mas-

kat in Arabien und von Zanzibar, brach unter seinen Söhnen ein heftiger Thronstreit aus. England schlichtete ihn 1861 durch einen Schiedsspruch des Generalgouverneurs von Indien Lord Carnarvon nach Madjid als Nachfolger in Zanzibar seinen älteren Bruder in Maskat einen Jahres tribut von 40,000 Dollars zahlen sollte. Dem Bestreben, Zanzibar dem englischen Kolonialreich einzuverleiben, trat Napoleon III. in den Weg, und England verstand sich 1862 dazu, mit Frankreich die Unabhängigkeit des Sultanats zu garantiren. Trotzdem behielt Zanzibar durch seine Lage und seinen lebhaften Verkehr mit Indien ein großes Interesse für England. Als die Zahlung des Tributs verweigert wurde, übernahm sie das Recht zu Liebe die indische Regierung. Im Jahr 1873 zwang England den Sultan Bargash durch ein Geschwader zur Einschränkung des Sklavenhandels. Zahlreiche Hindus wanderten aus Indien in das Sultanat ein und zogen immer mehr Handel an sich. Durch ihren geschickten Generalkonsul Sir John Kirk übte die englische Regierung den maßgebenden Einfluß auf den Sultan Bargash aus und auch bei dessen Nachfolgern ist bis jetzt trotz der gesteigerten Beziehungen zu Deutschland der englische Einfluß vorherrschend geblieben.

Es ist richtig, daß bisher auf der Insel das ganze Außenverkehre des Festlandes bis zu der Seeengebiet concentrirt war. Ob das aber so bleiben wird, ist sehr die Frage. Sofort nach der Niederwerfung des Aufstandes sind von deutscher Seite Anstalten getroffen worden, um verschiedene Küstenhäfen, wo Karawanenstraßen aus dem Innern münden, wie Dar es Salam, Bagamoyo, Tanga, Pangani zu Stapelplätzen für den Waarenhandels zu machen, und es ist nicht abzusehen, warum die Insel beim Fortschreiten der deutschen Colonisation und nach Aufhebung der Sultanaherrschaft an der Küste ihre dominirende Stellung behaupten soll. Eben diese Aufhebung des Besitzrechts des Sultans an dem vor dem deutschen Gebiet sich hinziehenden Küstenstreifen ist doch eine werthvolle Gegenleistung und kein geringer Preis für die Opfer, welche bei der Bekämpfung des Aufstandes gebracht haben. Hätte selbst wirklich die Insel ein natürliches unerschütterliches Handelsmonopol und gelänge es nicht, den Küstenhäfen eine unabhängige Verkehrsstellung zu geben, so wäre ein europäisches, an Vertragsrechte strenger gebundenes Protectorat für die deutschen Interessen kaum nachtheiliger als die unzuverlässige, willkürlichere Sultanaherrschaft. Wir glauben aber, daß die Insel bisher hauptsächlich deshalb der „Schlüssel“ Ostafrikas war, weil hier die Herrschaft von Insel und Küste ihren Sitz hatte und daß unter verschiedenen Besitzern derjenige der Küste und der Verkehrswege aus dem Innern nicht im Nachtheile sein wird gegen denjenigen der Insel. Diese günstige Auffassung herrscht namentlich in den Kreisen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und dieser Umstand fällt um so mehr ins Gewicht.

als die Leiter derselben ner Anschauung kennen theilung gewiß sehr vo

Die öffentliche Meinung bungen der einseitigen litik um so mehr hüten bloß ein afrikanisches, ropäisches Interesse bei die extremen Kolonie Sollte die Befestigung vernachlässigen zu Stande ständnisse von beiden Gegeitständnisse, die entweits und Belgoland Empfänger werthvolle oder die sich, was für Küste und das englisch zutrifft, gegenseitig aus

Ber

— Aus dem Strafkammerverhandlung entnehmen wir: Der H. b. Franz Ch. aus in Gemeinschaft mit et Personen verübter Corifanischen Speck und Am 25. Mai d. J. S. Courbrodt obervirend Ch. angesprochen und seines Dienstes ausgef

Am Donner

läßt Herr Josef Marg 3 Morgen in Hünig Gras am öffentlich an Ort und Werrelsbach). St. Vith, 23. J

Das bedeuten rühmlichst b

Har

versendet zollfrei gegen jedern für 60 Pfg 1 Mt. 25 Pfg. pr Ganzdannen nur Nab. Umtausch bereit (Rissen) prima Inlett Zweischläfig 30 und 4

Adolf; er hat sich ihn lassen. Sie werden „Behüte, Kind! I wäre Dir von Deiner und wollte Dich dara Du auf eine Ausrede nützt würde. So ab Hat Dir Dein Bräu Erbschaft gesagt?“

„Adolf sprach ich aber damals glaubte zig Thaler sein. Ge sah-en zu haben, daß ler beträgt. Nur soll Jetzt bin ich fertig. Schöder, Sie verrath

„Sei gewiß, mein sem Hause ein Wort wie . . . Du ver

„Ihnen kann man Schröder.“ — Min „Aber, Herr Schröder Zeit mehr übrig!“ luf aus dem Zimmer. von dem Ruffe des M Seine Augen leuchtete große Freude aus, au fernung im Zimmer a geraume Zeit, bevor

mand hören sollte. Aber wo waren Sie das — „Dein Bräutigam? Ei, ei! Was ist und wie heißt er?“

„Er heißt Adolf Bergner, ist Schornsteinfeger und ganz gewiß ein ordentlicher Mensch. Aber er darf sich hier im Hause nicht sehen lassen, weil ihn unser Herr in Verdacht hat, daß er ihm vor drei Jahren, ehe Adolf in die Fremde ging, drei silberne Löffel aus der Küche gestohlen habe. Das ist gewiß nicht wahr; denn es hat ihm Nichts nachgewiesen werden können. Aber unser Herr glaubt's nun einmal; aber wenn hier im Hause gefegt wird, muß Adolfs Meister den anderen Gesellen schicken. Darum darf auch Niemand wissen, daß ich mit Adolf noch Umgang habe; wenn es unser Herr erfähre, er jagte mich sogleich fort. Sie werden mich doch nicht verrathen, Herr Schröder?“

„Fürchte nichts, Kind. Also Bräutigam? — ja, das ist etwas Anderes. Wird er Dich denn auch heirathen?“

„Das denk' ich, Herr Schröder. Wenigstens hat er's mir gestern wieder für ganz gewiß versprochen.“

„Aber als Schornsteinfeger, Kind? Wird er dich denn auch ernähren können?“

„Adolf will zu Ostern eine Krugwirtschaft pachten, auf einem Dorfe, zwei Meilen von hier.“

„So, so . . . Aber zu einer solchen Pacht gehört Geld. Er hat wohl etwas Vermögen?“

„Von seinen Eltern hat er ebenso wenig Ver-

mögen wie sein Bruder Konrad, der Schlosser; denn die haben als arme Tagelöhnerleute hier gewohnt. Aber eine Tante, die über hundert Meilen von hier wohnte, ist kürzlich gestorben und hat den beiden Brüdern mehrere hundert Thaler vermacht. Nach Neujahr will er das Geld holen.“

„So; Du bekommst also einen Schwager, der Schlosser ist — und Meister?“

„Nein; er arbeitet aber bei einer Meisters-Wittwe und wird sich mit ihr verheirathen, wenn er das Geld von der Tante bekommt.“

„Das wird gewiß eine recht lustige Doppelhochzeit geben! . . . Und Dein Bräutigam besucht er Dich an jedem Abend?“

„Ach nein, Herr Schröder; das dürften wir nicht wagen! Seit seinem vorletzten Besuche sind's 14 Tage her.“

„14 Tage?“

„Ja; es war an demselben Abend, wo dann später der Kaufmann Müller ermordet wurde.“

„So! . . . Und damals blieb er wohl sehr lange bei Dir?“

„Nein, Herr Schröder! . . . Nein; gerade an dem Abend ging Adolf zeitig fort, denn es wurde ihm unwohl . . . Aber da kommt Jemand um's Himmels willen, verrathen Sie mich nicht!“

Die junge Wirthstochter erschien, um sich nach

Mina; Ausbleiben zu erkundigen, die Herrn Schröders Zimmer in Ordnung brachte.

Dann entfernte sich die Tochter wieder mit freundlichen Blicken von dem Fremden.

„Sagen Sie mir nur, Herr Schröder, wie Sie Adolfs Weggehen bemerken konnten, begann zögernd das Stubenmädchen das unterbrochene Gespräch von Neuem. „Wir gingen doch so leise, daß wir selbst unsere Tritte nicht hörten.“

„Zusall! Mir war nicht wohl; um frische Luft zu schöpfen, öffnete ich das Fenster und schob den Vorhang ein wenig zur Seite. Licht hatte ich nicht mehr. Da hörte ich, daß die Hausthür leise von innen aufgeschlossen wurde, vernahm leises Flüstern und einen Schall, wie von einem herzhaften Ruffen und sah darauf einen Menschen, der auf Strümpfen zu gehen schien, sich eilig entfernen, nachdem er die Hausthür von außen wieder verschlossen. Neugierig, bei wem er gewesen, öffnete ich die Zimmerthür ein wenig und lauschte. Jemand stieg die Bodentreppe hinauf. Es waren zu leichte Tritte als daß ich sie nicht als Deine erkannt hätte. Apropos, Kind; wenn Du nun heute nach Deinem Hauschlüssel gefragt wirst — was sagst Du alsdann?“

„Nach meinem Hauschlüssel —?“

„Den Du Deinem Bräutigam überlassen hast. Also, wenn Du nach demselben gefragt würdest —?“

„Ach, Herr Schröder, der Hauschlüssel geh

brach unter der Zeit aus. England Schiedspruch des Lord Gannung in Zanzibar an einen Jahresfrist sollte. Dem Reich ein Kolonialreich ein in den Weg, und dazu, mit Frank Sultanats zu garant durch seine Lage in Indien ein gro die Zahlung des nam sie des Frie ternung. Im Jahre tan Vargach durch lung des Sklaven derten aus Indien immer mehr der geschickten General- englische Regierung en Sultan Vargach folgern ist bis jetz gen zu Deutschland nd geblieben. auf der Insel der andes bis zu dem Ob das aber so blei Sofort nach der sind von deutschen en, um verschiede hen aus dem Innern agamoho, Tanga den Waarenhandel zusehen, warum die tischen Colonisation ultanshoheit an der ung behaupten soll. Prechts des Sultans iet sich hinsichtlich hvolle Gegenleistung e Opfer, welche wir ndes gebracht haben. ein natürliches un- l und gelänge es abhängige Verkehrs- in europäisches, an nes Protectorat für nachtheiliger als die ltansherrschast. Wir bisher hauptsächlich ikas war, weil hier üste ihren Sitz hatte. sizieren derjenige der z dem Innern nicht denjenigen der Insel. rrscht namentlich in anischen Gesellschaf so mehr ins Gewicht en, die Herin Schrö- hte. Tochter wieder mit Fremden. Schröder, wie Sie ten, begann zögernd erbrochene Gespräch h so leise, daß wir n.“ ohl; um frische Luft enster und Jakob den Licht hatte ich nicht Haus Thür leise von nahm leises Klüffern em herzhaften Rufe, der auf Strümpfen enen, nachdem er die erschlossen. Neugier- ete ich die Zimmer- Jemand stieg die n zu leichte Tritte, e erkannt hätte. n heute nach Deinem was sagst Du als- l —?“ gam überlassen. ha- gefragt würdest —?“ Hauschlüssel geh dr

als die Leiter derselben die Verhältnisse aus eigen Anschauung kennen und wegen ihrer finanziellen Btheiligung an dem Unternehmen in ihrer Beurtheilung gewiß sehr vorsichtig sind.

Die öffentliche Meinung wird sich vor Uebertreibungen der einseitigen Anhänger einer Kolonialpolitik um so mehr hüten, als das Abkommen nicht bloß ein afrikanisches, sondern auch ein starkes europäisches Interesse besitzt. Auch in England sind die extremen Kolonialpolitiker sehr unzufrieden. Sollte die Befestigung des deutsch-englischen Einvernehmens zu Stande kommen, so müßten Zugeständnisse von beiden Seiten gemacht werden, Zugeständnisse, die entweder wie es bei Witu einerseits und Helgoland andererseits der Fall für den Empfänger werthvoller sind als für den Geber oder die sich, was für die deutsche Hoheit an der Küste und das englische Protectorat über Zanzibar zutrifft, gegenseitig ausgleichen.

dies verdächtig vorkam, legte sich, nachdem er dem Ch. unrichtige Angaben über das, was dieser wissen wollte, gemacht hatte auf die Lauer. Ch. ging nun in den Wald und auf sein Pfeifen und Rufen erschien den auch bald eine Anzahl Personen, welche einen Karren vor sich herschoben. Bei der Annäherung des Beamten ergriffen alle die Flucht, den Karren mit dem vorerwähnten Quantum Speck und Schinken zurücklassend, sodaß es dem Beamten nicht gelang die Persönlichkeit auch der Uebrigen festzustellen. Vor dem Schöffengericht zu Malmédy war daher auch nur allein gegen diesen wegen der Contrebande auf 346 Mk. Geldbuße eventuell 70 Tage Haft, sowie wegen der Anführerschaft beim Bandenschmuggel auf 3 Monate Gefängniß unter Anrechnung der Untersuchungshaft erkannt worden; außerdem war der Staatskasse der Erlös der beschlagnahmten Waaren zugesprochen worden. Die gegen dieses Urtheil seitens des Angeklagten eingelegte Berufung wurde heute kostenfällig verworfen.

— Eine eigenthümliche Art des Selbstmordes hat dieser Tage ein Maurer in Nukbach bei Wien gewählt. Er stieg in den Keller hinab, entkleidete sich dort und sprang in ein großes Faß voll Essig, nachdem er vorher auf dasselbe mit Kreide drei Kreuze und die Anfangsbuchstaben seines Namens „J. B.“ gezeichnet hatte. Andern Tages wurde er von dem Hausmeister, der über den seltsamen Hänger nicht wenig erschrocken sein soll, todt aus dem Faße gezogen.

— Ein theurer Prozeß. Auf der Grenze zweier benachbarten Besitzungen in Rudim bei Ratibor (Oberschlesien) befand sich ein Stachelbeerstrauch

über dessen Nutznießung zwischen den Nachbarn, welche die Früchte jahrelang gemeinschaftlich gepflückt hatten, plötzlich Streit entstand. Der durch mehrere Instanzen mit großer Hartnäckigkeit von beiden Seiten geführte Prozeß ist nun endlich entschieden worden, daß jedem der beiden Nachbarn das Recht der Nutznießung des streitigen Strauchs zugesprochen und Beide zur Tragung der Kosten verurtheilt wurden. Die Kosten betragen für jeden 225 Mk., zusammen also 450 Mk., während der jährliche Gesamtbetrag des betreffenden Stachelbeerstrauchs kaum 50 Pfg. beträgt. — Das kommt vom Prozeßsiren!

— Fatales Mißverständnis. Ein Zug steht fertig zum Abfahren, und es wird zum dritten Male geläutet, als ganz außer Athem eine dicke Frau herbeigestürzt kommt. Von dem dienstfertigen Schaffner wird sie gepackt, mit einem Ruck ins Coupee geworfen, und fort braust der Zug. Gleich darauf erscheint der Schaffner bei der noch immer nach Athem ringenden Dame. Diese keucht: „Ach... ich wollte“... „Nun, nun, beruhigen Sie sich nur, Sie sind ja mitgekommen und das ist ja die Hauptsache!“ — „Ja... ich wollte ja... nur...“ — „Ihr Villet, wenn ich bitten darf!“ — „Ja... aber... ich wollte... ja nur... diesen Brief... in den Briefkasten... stecken!“ — Der Begründung. Gast [fahlförmig]: „Aber, Herr Wirth, in der Suppe schwimmen ja mehrere Haare.“ — Wirth: „Seien Sie doch froh; — Sie könnten Haare doch ganz gut gebrauchen.“

Vermischtes.

— Aus dem Kreise Malmédy. Der Strafkammerverhandlung zu Aachen vom 20. Juni entnehmen wir: Der 28 Jahre alte Tagelöhner H. bert Franz Ch. aus Sourbrodt hatte sich wegen in Gemeinschaft mit etwa 8 unermittelt gebliebenen Personen verübter Contrebande an 176 Kilo amerikanischen Speck und Schinken zu verantworten. Am 25. Mai d. J. wurde der in der Nähe von Sourbrodt observirende Grenzaufseher D. von dem Ch. angesprochen und über die Dauer und den Ort seines Dienstes ausgefragt. Der Beamte, welchem

hat dieser Tage ein Maurer in Nukbach bei Wien gewählt. Er stieg in den Keller hinab, entkleidete sich dort und sprang in ein großes Faß voll Essig, nachdem er vorher auf dasselbe mit Kreide drei Kreuze und die Anfangsbuchstaben seines Namens „J. B.“ gezeichnet hatte. Andern Tages wurde er von dem Hausmeister, der über den seltsamen Hänger nicht wenig erschrocken sein soll, todt aus dem Faße gezogen.

— Ein theurer Prozeß. Auf der Grenze zweier benachbarten Besitzungen in Rudim bei Ratibor (Oberschlesien) befand sich ein Stachelbeerstrauch

Gras-Verkauf.

Am Donnerstag den 3. Juli cr. Nachm. 1 Uhr

läßt Herr Josef Margraff in St. Vith
3 Morgen Gras in Werrelsbach, 3 Morgen Gras
in Hünninger-Benn und 9 Morgen weißen Klee und
Gras am Neundorfer-Berg

öffentlich an Ort und Stelle gegen Credit versteigern. (Versammlung an der Werrelsbach).
St. Vith, 23. Juni 1890.

Das bedeutendste und
rühmlichst bekannte

Bettfedern-Lager

Harry Unna in Altona bei Hamburg 247(12)
versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund) gute neue Bettfedern für 60 Pfg. das Pfd. vorzüglich gute Sorten 1 Mk. und 1 Mk. 25 Pfg. prima Halbdannen nur 1 Mk. 60 Pf. prima Ganzdannen nur 2 Mk. 50 Pfg. Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rab. Umtausch bereitwilligst. Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Zulettstoff auf's Beste gefüllt, einschläfig 20 und 30 Mk. Zweischläfig 30 und 40 Mk. Für Hoteliers und Händler Extrapreise.

Adolf; er hat sich ihn von seinem Bruder anfertigen lassen. Sie werden das doch nicht verrathen?“

„Behüte, Kind! Ich glaubte, der Hauschlüssel wäre Dir von Deiner Herrschaft übergeben worden, und wollte Dich darauf aufmerksam machen, daß Du auf eine Ausrede denken müßtest, falls er vermißt würde. So aber hat's keine Gefahr... Hat Dir Dein Bräutigam schon lange von der Erbschaft gesagt?“

„Adolf sprach schon vor einer Woche davon; aber damals glaubte er, es würden höchstens fünfzig Thaler sein. Gestern aber versicherte er, er hätte zu haben, daß die Erbschaft über 300 Thaler beträgt. Nur soll ich nicht davon sprechen... Jetzt bin ich fertig... Nicht wahr, Herr Schröder, Sie verrathen mich nicht?“

„Sei gewiß, mein Kind, daß Niemand in diesem Hause ein Wort von mir erfährt... aber wie... Du verweigerst mir jetzt noch —?“

„Ihnen kann man ja Nichts abschlagen, Herr Schröder.“ — Minna bot ihre Lippen dar.

„Aber, Herr Schröder, es ist genug; ich habe keine Zeit mehr übrig!“ Das hübsche Stubenmädchen lief aus dem Zimmer. — Der junge Fremde schien von dem Kusse des Mädchens hoch entzückt zu sein. Seine Augen leuchteten und seine Mienen drückten große Freude aus, aus, als er nach Minna's Entfernung im Zimmer auf und ab ging. Es gewährte geraume Zeit, bevor er sich soweit gesammelt, daß

er sich an den Schreibtisch setzen und einige Zeilen auf's Papier werfen konnte, in denen er wahrscheinlich sein Glück schilderte. Gewiß hoffte er, den Schornsteinfeger, trotz dessen Erbschaft leicht aus dem Herzen des hübschen Mädchens verdrängen zu können!

Eine Stunde später erschien der Fremde im Gastzimmer und forderte den Wirth auf, eine Parthie Billard mit ihm zu spielen, wozu dieser gern bereit war.

„Apropos,“ wandte sich darauf der junge Mann nachlässig an den Kellner; „geben Sie doch dieses Villet dem Friedrich zur Bestellung an den Bürgermeister. Ich muß den würdigen Herrn ein wenig zur Eile anstacheln, indem ich ihm drohe, hier vor Langeweile zu sterben, was seinem theuren Städtchen doch weder zur Ehre noch zum Vortheile gereichen würde.“

Bevor der Kellner das Villet dem Hausknecht übergab, lugte er in die Falten desselben. — „Es ist französisch geschrieben,“ sagte er ärgerlich; „das verstehe der Teufel!“

Der Fremde war noch mit dem Wirth beim Spiele, als der Hausknecht mit einer schriftlichen Antwort des Bürgermeisters zurückkehrte. Jener erbrach das Schreiben, las und steckte es lachend in die Tasche.

„Der Bürgermeister bedauert, in der Sache nichts thun zu können,“ sagte er dem Wirth. „Aber um

Starker graubraun gefärbter

Hühnerhund

entlaufen. Wiederbringer erhält gute Belohnung. Vor Anlauf wird gewarnt. 337(2) F. Alb. Becker, Montjoie.

Eine gesunde

Mime

für anfangs Juli gesucht.

Sich zu melden bei Herrn Dr. Coulon in Malmédy. 333(1)

Dachziegel

prima blaue Holländische Falzziegel dito natürliche Farbe sind zu haben bei Eugen Fagnoul in Weismes 314(3)

Sanddreschmaschine

in gutem Zustande billigst zu verkaufen bei Klee, Lehrer in Necht. 318(3)

Wallfahrt nach Heimbach.

Wie ich von allen Seiten höre, gefällt den meisten Pilgern die Wallfahrt nicht mehr per Eisenbahn. Deshalb wollen wir wieder in diesem Jahre die Wallfahrt wie früher zu Fuß machen. Die Prozession geht dann den 6. Juli Mittags 1 Uhr von St. Vith ab, und kommt den 9. Juli Nachmittags zurück. Der alte Fuhrmann Heinrich Wip fährt uns das Gepäc. Zur zahlreichen Theilnahme an der Wallfahrt zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes nach Heimbach ladet Euch ein 320(5) der Vorstand J. St. Vith.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden zollfrei, geg. Nachn. (nicht unt. 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 Mk. u. 1 Mk. 25 Pfg.; keine prima Halbdannen 1 Mk. 60 Pfg.; prima Ganzdannen 2 Mk. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 9 Mk. — Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Bestellungen von mindestens 75 Mk. portofreie Lieferung u. 5% Rabatt. Pecher & Co. in Herford i. Westf.

zu verhüten — so viel an ihm ist — daß ich an Langeweile sterbe, ladet er mich auf heute Abend in sein Haus ein. Nun, ich werde dann sehen, was zu machen. Bitte, Herr Wirth, Sie sind am Stoß!“

Der Wirth lachte und spielte weiter.

„Aber es wundert mich doch,“ dachte er dabei, „daß unser Bürgermeister, sonst immer ein gar ernsthafter Herr, sich auf so vertraulichem Fuß mit dem jungen Herrn stellt! Freilich, der Herr Schröder versteht's sich bei Jedermann beliebt zu machen!“

Am Abende dieses Tages finden wir denn auch den Fremden im Arbeitszimmer des Bürgermeisters; auch der Landrichter hat sich eingestellt.

Mit gespannter Aufmerksamkeit hörten die beiden Beamten dem jungen Manne zu, als dieser, vom Bürgermeister aufgefordert, seine Beobachtungen und Wahrnehmungen im Hotel in allen Details vortrug. Er gab an, daß der Bräutigam des Hausmädchens ein Schornsteinfeger und dessen Bruder ein Schlosser sei, daß sich der Schornsteinfeger eines eigenen Schlüssels zum Hause des Hotelwirths bediene und am Abend der That im Gasthause gewesen sei, und sich frühzeitig verabschiedet habe.

(Fortsetzung folgt).

Guts-Verkauf.

Nachdem der Verkauf des Schumacher'schen Armengutes zu Eisenborn bestehend aus

ca. 37 Ha. Ländereien nebst Wohn- und Oeko-
nomic-Gebäuden,

die Genehmigung des Kreis-Ausschusses nicht erhalten, wird hierdurch ein
neuer Verkaufstermin auf

Freitag den 1. August cr. Nachmittags 4 Uhr
in meinem Bureau anberaumt.

Von den qs. Ländereien liegt ein großer Theil guter Wiesen in unmittelbarer Nähe der Gebäulichkeiten.

Bütgenbach, den 19. Juni 1890.

326[3]

Der Bürgermeister,
Nemery.

Wegebau-Verdinggabe.

Der Bau des 1800 Meter langen Weges von
Stoubach nach Beweler veranschlagt zu 17500 Mark,
soll öffentlich vergeben werden und zwar vorläufig die Maurer- und Erdarbeiten.

Bedingungen, Plan und Kostenaufschlag liegen auf dem Bürger-
meister-Amte zur Einsicht offen.

Angebote mit spezifizirter Preisangabe verschlossen und mit der
Aufschrift: „Wegebau Stoubach-Beweler“ versehen sind bis spätestens zum

19. Juli a. cr. Vormittags 9 Uhr,

zu welcher Stunde auf dem Bürgermeister-Amte die Eröffnung der An-
gebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber stattfindet, an den
Unterzeichneten einzureichen.

Der Zuschlag erfolgt vor dem 1. August a. c.

Neuland, den 26. Juni 1890.

334[5]

Der Bürgermeister,
Buss.

Verkäufe in Crombach.

Am Mittwoch den 9. Juli cr. Mittags 12 Uhr
anfangend, werde ich

1. für Magdalena Schmitz in Crombach, 8 Morgen Gras

2. für Erben Schmitz daselbst, 8 Morgen Gras;

3. für Erben Bades daselbst, 8 Morgen Gras, sowie 1 Wehstuhl
und 2 Wagenräder

an Ort und Stelle gegen Zahlungsausstand versteigern. (Versammlung beim
Wirths Hilgers in Crombach.

St. Vith, den 1. Juli 1890.

335(2)
Bchl.

Gras- & Fruchtverkauf in Thommen.

Am Montag den 14. Juli d. J. Mittags 12 Uhr
läßt Frau Wittwe Michel Urbin aus Thommen

25 Morgen Gras,

15 Morgen Korn,

an Ort und Stelle öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.

Neuland, den 26. Juni 1890.

330(2)

Rom, Auctionator.

Eiseler und Aachener Kalk

vorräthig bei **R. Genten, St. Vith.**

200

Fahnen und Flaggen.

Hausfahnen in päpstl. oder bischöfl. Farben, oder in beliebigen Nationalfarben.

Hausfahnen mit Heiligenfiguren, oder mit päpstl. oder bischöfl. Wappen

Bereins-Fahnen und Vereins-Abzeichen!

Transparente (z. B. Papst oder päpstl. Wappen etc.). Inskriften.

Lampions und Fackeln in reicher Auswahl.

Reichhaltige Preisverzeichnisse versenden wir gratis und franco.

Bonner Fahnenfabrik (Hof-Fahnenfabrik) in Bonn a Rhein. 336(1)

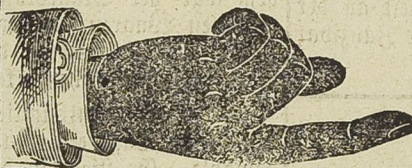
Zur bevorstehenden Bischofsfeier

empfehle

gemalte Wappen und Inskriften

in großer Auswahl.

Jos. Doepgen.



Räder.

Karren- und Wagenräder 2-, 3- und 4zöllige

sind vorräthig und zu haben bei Stellmachermeister

Peter Joseph Michels in Büdingen.

334[3]

Schlossfreiheitlotterie

Haupt- und Schlussziehung vom 7.—12. Juli 1890.

Original-Loose 85 Mark unter Preis:

Ganze 115 M., Halbe 57,50 M., Viertel 28,75 M., Achtel 14,50 M.

Antheilloose: $\frac{1}{16}$ 7,50 M., $\frac{1}{32}$ 3,75 M., $\frac{1}{64}$ 2 M.

Zur Erhöhung der Gewinn-Chancen empfiehlt es sich, möglichst viele

Antheile an verschiedenen Nummern zu nehmen:

$\frac{10}{64}$ 20 M. $\frac{10}{32}$ 37,50 M. $\frac{10}{16}$ 75 M. $\frac{10}{8}$ 145 M. $\frac{10}{4}$ 287,50 M.

$\frac{20}{64}$ 40 M. $\frac{20}{32}$ 75 M. $\frac{20}{16}$ 150 M. $\frac{20}{8}$ 290 M. $\frac{20}{4}$ 575 M.

Porto und Listen 50 Pfg., Einschreiben 80 Pfg.

Cölner Loose à 1 Mark, 11 Loose 10 Mark.

Bestellungen erbitte p. Postanweisung mit deutlicher Adresse.

317(6) **August Fuhse, Bank-Geschäft Berlin.**

Hauptgewinn: 600,000 Reichsmark, 500,000 Reichsmark, 400,000 Reichsmark, 2mal 300,000 Reichsmark, 3mal 200,000 Reichsmark u. s. w.

Original-Kaufloose 5. Klasse der Berliner Schlossfreiheit-Lotterie (Hauptziehung: vom 7. bis incl. 12. Juli 1890, kleinster Gewinn: 500 Mark) verleiht gegen baar, so lange Vorrath reicht: $\frac{1}{4}$ à 120, $\frac{1}{2}$ à 60, $\frac{1}{4}$ à 30, $\frac{1}{8}$ à 15 M. ferner: Kauf-Antheil-Loose 5. Klasse mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loose: $\frac{1}{8}$ 14, $\frac{1}{16}$ 8, $\frac{1}{32}$ 4 Mark. Die Gewinne dieser Lotterie werden bei mir sowohl bei Original- wie bei Antheil-Loose, pünktlich ohne jeden Abzug, ausgezahlt. Amtliche Gewinnliste 5. Klasse incl. Porto 30 Pfg.

Hauptgewinn: 600,000 Reichsmark baar

Original-Kauf Loose 4. Klasse 182. Preuß. Lotterie (Hauptziehung vom 22. Juli bis 9. August 1890) verleiht gegen baar, so lange Vorrath reicht, ohne alle Bedingungen: $\frac{1}{4}$ à 240, $\frac{1}{2}$ à 120, $\frac{1}{4}$ à 60 Mark, ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loose $\frac{1}{8}$ à 24, $\frac{1}{16}$ à 12, $\frac{1}{32}$ à 6, $\frac{1}{64}$ à 3,25 Mark. Amtliche Gewinnliste 4. Klasse verleiht à 50 Pfg. pro Exemplar.

Karl Hahn, Lotterie-Geschäft, Berlin S.W., Neuenburger Straße 25 (gegründet 1868). 79(8)

Ziehharmonikas groß und solid gebaut, mit 20 Doppelstimmen, Pässen, Doppelbalg, Nickelbeschlag und prachtvollem Orgelton versendet zu 6 Mark 50 Pfg. Nachnahme. 218[20]

FRANZ HÄNSEL, Musikwaarengeschäft in Gohlis bei Leipzig.

Bischofs Malz-Kaffee

unübertroffener Ersatz für Bohnenkaffee.

Bei Anwendung mit Bohnenkaffee $\frac{1}{3}$ Ersparniß des Kostenpreises. General-Depot für Rheinland und Westfalen, **Carl Becker Düsseldorf Thalstraße 4.** Zu haben bei **Joh. Ph. Surges, St. Vith.** 98(10)

Käse

bislig, gut, empfehlenswerth.

Hollst. Holl. Käse Centn. M. 23

Hollst. Limburger □ Käse per

Centner M. 23

Hollst. Edamer Käse per Centner M. 28, ab hier gegen Nachnahme empfehlt **Julius Werner, Neumünster i. S.** 3ehn Pfund-Probepostcolli M. 3,20 und M. 3,20 und M. 3,80 portofrei. 72(50)

„Kreissblatt für den Kreis...
heut in die n. l. i. z. w. e. i. m. a.
Mittwochs und Samstags ausg.
stellungen werden bei allen Po.
in der Expedition dieses Bl.
genommen. — Der Pränu.
is beträgt pro Quartal in St.
der Expedition abgeholt 1 M.
Post bezogen 1 Mark 25 Pfen.
schließlich der Bestellgebühr.

tro. 54.

Amtliche Bekanntma.

Bekanntma.

In letzter Zeit sind wief
en, in denen Kreis-Ginge
nd Neuland von Strohd
erige Erlaubniß vorgenomm
uch die nicht unempfindliche
himmels und die zwangsm
daches zur Folge gehabt h
Um nun die Kreiseinge
en zu bewahren, bringe ich
olt zur öffentlichen Kenntn
In allen Fällen, in den
Neuland oder Ausbesseru
vornehmen will, hat derselb
ende Erlaubniß hierzu bei
ermeister nachzuholen, in
auf das zu bedende Haus z
nden Bestimmungen kann i
ist nur erteilen:

a. bei Neubauten wenn
mindestens 2000 Fuß vor
ntfernt ist. (Die Erlaubn
lich nur in besonders dri

b. bei Reparaturen wen
vorstehend genannte Entfer
die Vermögens- oder Jan
hausbesitzers so ungünstige
es feuerfestes Dach aufzule

Vor Ertheilung der
hand zum Decken m
Da durch die Ermittlung
es Hauses von andern Ge
ichen Verhältnisse des Hau
Bochen vergehen können, so
end, die Erlaubniß rechtzei

vor der Zeit, zu welcher
igt, bei dem betreffenden H
wischen. Wird die Erlaub
der Betreffende durch das V
von mir ausgestellten schri
er ihn indeß nur innerhal

u denjenigen Arbeiten berech
ausdrücklich genannt sind.

dem Inhalte des Schein
u nehmen und sich fir

Ein verhängniß

Kriminal-Erg

Alexander

(Fortsetz)

Der junge Referendar
daraufhin fund und ließ e
bliden, daß man sein Augen
beiden Erwähnten richten
ogar auf Grund der vorge
hen wolle.

„Meine Herren,“ schloß
nen Vortrag, „unterstützen
mihungen, damit es mir
Werner aus seiner unglückl
denn ich bin unter allen U

daß er der Mörder nicht ist
„Wir, denen es obliegt,
folgen, wir würden unbedin
das Größtliche verleben, we
ein Gewicht legen,“ bega

„Ich sagte Ihnen bereits,
Mittheilungen vorbereitend
habe. Wir werden noch in
diesem Abend eine neue U

und zwar in Ihrem Weis
die That wirklich in der
Weise verübt worden, so m
welche Spuren vorfinden, au